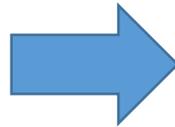


# Auftaktveranstaltung 12.11.2014

**Workshop**



**Putzbrunn  
barrierefrei**

→ *Tischvorlagen:*

- DIN 18040-1 und DIN 18040-2 (Broschüren)
- Präsentation zum Workshop
- Beispielhafte Grundzüge barrierefreier Gestaltung

# Tagesordnung

1. **Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Edwin Klostermeier**
2. **Vorstellung des Projektleiters**
3. **Vorstellung der Teilnehmer des Workshops**
  - *Vorwort*
4. **Präsentation des Projektes „Putzbrunn barrierefrei“ durch den Projektleiter**  
(Bedeutung, Hintergründe, Ziele und Rahmenbedingungen)
  - *Exkursion Aufzug Bürgerhaus*
5. **Diskussion des Projektauftrages im Team**
6. **Festlegung der Art und des Umfangs der Aufgaben**
7. **Bildung von Arbeitsgruppen**
8. **Definition des Zeitplanes**
9. **Spielregeln für die Zusammenarbeit**  
(Schnittstellen, Kommunikation etc.)
10. **Feedback der Teilnehmer zum Workshop**

# Begrüßung u. Vorstellungsrunde - TOP 1 bis 3:

## *zu TOP 1: Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Edwin Klostermeier*

- (...)

## *zu TOP 2: Vorstellung des Projektleiters*

- Ralf Trotter, wohnhaft in Putzbrunn
- Dipl.-Betriebswirt (FH)
- Bundesbahnbeamter i. R.

Ehrenamtlich tätig:

- seit 10 Jahren in der Agenda 21 Ottobrunn-Neubiberg - AK Barrierefreies Ottobrunn
- seit 2 Jahren als stellvertretender Vorsitzender des Behindertenbeirats des Landkreises München

## *zu TOP 3: Vorstellung der Teilnehmer*

- (...)

# Mündliche Ansage vor der PPP - TOP 4

→ *Nach der Vorstellung der Teilnehmer (TOP 3)*

- (...)
- Ich werde Ihnen jetzt mit einer PPP Hintergründe, Bedeutung, Ziele und Rahmenbedingungen für unseren Workshop vorstellen.
- Unter TOP 5 ist eine Diskussion vorgesehen.  
Sie können trotzdem zu jeder Folie Fragen stellen und wir können sofort darüber diskutieren.

# Projektziel und Realisierung

- Putzbrunn soll schrittweise möglichst umfassend → **barrierefrei** werden
- Das Projektteam erstellt eine Dokumentation der erfolgten Bestandserfassung
- Diese Dokumentation wird den Entscheidungsträgern der Gemeinde Putzbrunn übergeben
- Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wird die Gemeinde Putzbrunn Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergreifen

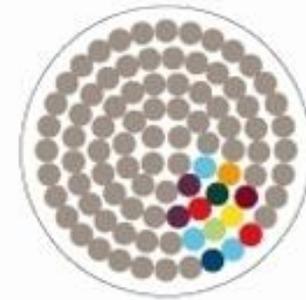
# Barrierefreiheit



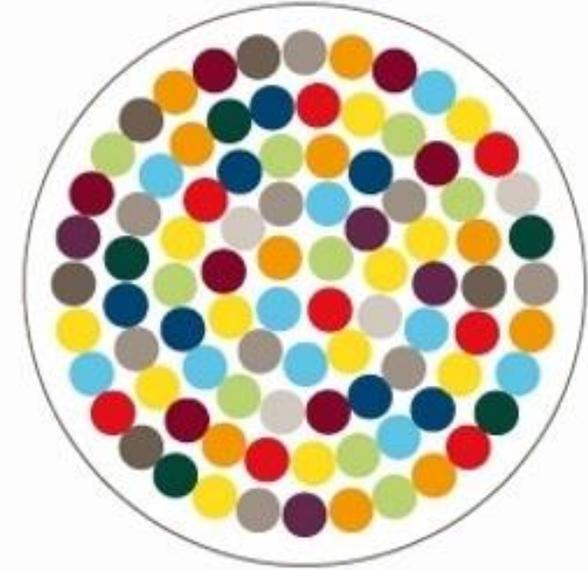
# Bedeutung und Hintergrund

- Menschen mit Beeinträchtigung soll eine selbstbestimmte, eigenständige und gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht werden → **Inklusion**
- Siehe hierzu:  
UN-Behindertenrechtskonvention, Grundgesetz, Bayerische Verfassung und Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
- **Ideal der Inklusion ist:**  
**Die Unterscheidung „behindert/nichtbehindert“ hat keine Relevanz mehr**

# Inklusion



Integration



Inklusion

**Integration** = Ausgegrenzte eingliedern bzw. einbeziehen

**Inklusion** = Strukturen von Anfang an so **offen** gestalten, dass Chancengleichheit und Selbstbestimmung möglich ist (gleichberechtigte Teilhabe)

**Teilhabe** = Teil geben + Teil nehmen

# Mündlich zu Folie „Inklusion → Teilgabe“

**Teilgabe:** Der Bürgermeister von Freilassing sitzt im Rollstuhl und kann bis jetzt sein Bürgermeisterbüro nicht nutzen, weil das Rathaus nicht barrierefrei ist.

Im Putzbrunner Rathaus wäre das kein Problem.

Hier gibt es sogar im Bürgerhaus einen Lift zur Bühne, d. h. hier ist die **Teilgabe** für jeden möglich. Das ist vorbildlich.

# Orte / Objekte

- Rathaus
- Bürgerhaus
- Schule
- Kindertagesstätten
- Sportstätten
- Kirchen
- Med. Praxen
- Apotheken
- Einzelhandel
- Gastronomie
- Banken
- Bushaltestellen
- Parkplätze
- Straßenübergänge
- Ampelanlagen
- Spielplätze
- Friedhöfe

# Orientierungshilfen für barrierefreies Bauen

## DIN 18040-1

Barrierefreies Bauen -  
Planungsgrundlagen  
Teil 1: Öffentlich  
zugängliche Gebäude

## DIN 18040-2

Barrierefreies Bauen -  
Planungsgrundlagen  
Teil 2: Wohnungen

## DIN 18040-3

(vsl. erst 2015)

Barrierefreies Bauen -  
Planungsgrundlagen  
Teil 3: Öffentlicher  
Verkehrs- und Freiraum

bis jetzt gilt noch

**DIN 18024-3**

DIN 18040-1 und DIN 18040-3 werden unsere Handbücher sein, mit denen wir arbeiten

# Beispiel zu barrierefreien Verkehrsflächen

## Kasseler Querungsbord, eine ideale Lösung

Es bietet barrierefreie Überrollbarkeit und eindeutige Erkennbarkeit für Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen.

"Nullabsenkung" mit einer Gehweg- und Bordsteinanschlusshöhe von 3 cm leicht überrollbarer Höhenübergang.

Ergänzt durch die Kasseler Schuppenplatte mit asymmetrischer Profilierung. Diese gibt Blinden und Sehbehinderten beim Abtasten deutlich unterschiedliche taktile Signale in der Links-/Rechts-Pendelbewegung.



# Beispiel zu barrierefreien Verkehrsflächen

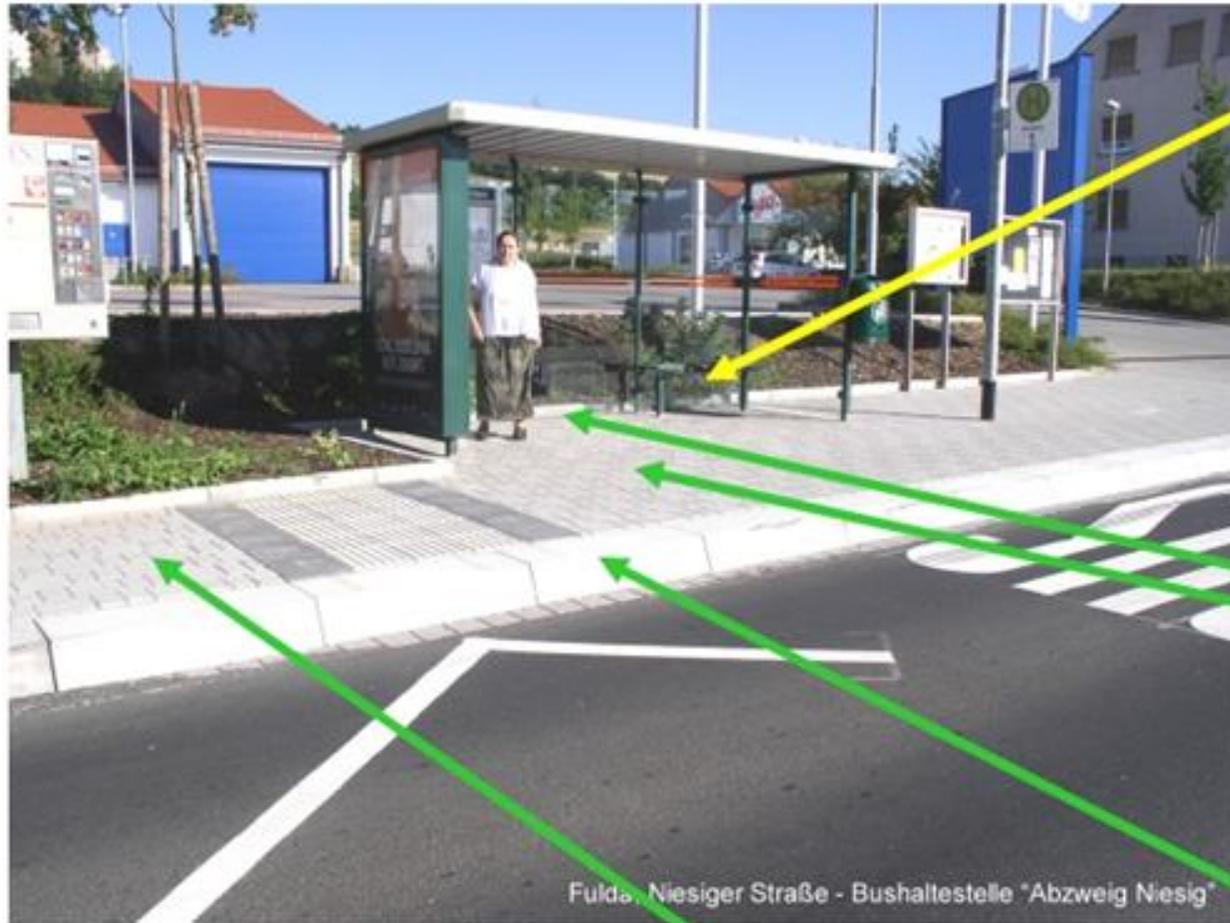
## Blindenampel

ist eine unspezifische Sammelbezeichnung für alle Lichtsignalanlagen, (Ampelanlagen), die in irgendeiner Weise akustische und/oder tastbare Zusatzsignale aufweisen, die blinden Fußgängern eine Nutzung erleichtern können.



# Beispiel zu Bushaltestellen

Quelle: Barrierefreies Rheinland-Pfalz, Schulungen zum Schwerpunkt Verkehr, Koblenz 15.04.2010



Achtung:

Sitzgelegenheiten für gehbehinderte Menschen ungeeignet!

Lösung:

Arm- und Rückenlehnen zum leichteren Aufstehen und Hinsetzen. Geeignete Sitzhöhe beachten

Ausreichende Bewegungsfläche vor dem Wartehäuschen und Stellfläche im überdachten Bereich für Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, etc.

Erhöhter Bord zum erleichterten Einstieg

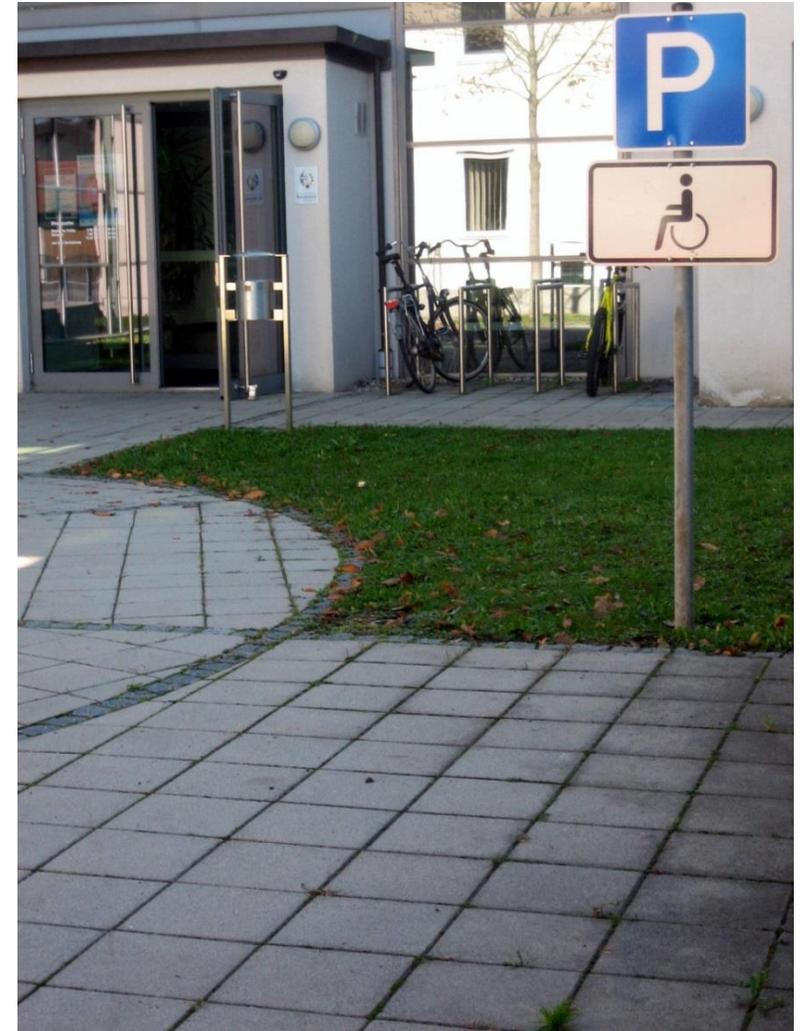
Rutschfester und leicht befahrbarer Oberflächenbelag

# Beispiel: Parkplätze Putzbrunn

## Optimale Parkplatzlösung am Rathaus

- **Barrierefreie Gestaltung**
- **Pflasterung**
- **Kurzer Weg zur selbstöffnenden Eingangstüre**

→ Siehe hierzu DIN 18040-1, S. 32-33



# Beispiel: Parkplätze Putzbrunn



**Optimale Parkplatzlösung  
am Bürgerhaus**



# Beispiel: Querparkplätze Ottobrunn

**Der Parkplatz ist schwellenfrei nach vorne aufsteigend bis zum Rad-/Fußweg**

**Mit dem Rollstuhl kann man barrierefrei nach vorne wegrollen ohne die Straße befahren zu müssen**

**Begrenzungspfosten sichern den Radweg an der Stirnseite**



# Beispiel: Querparkplätze Ottobrunn



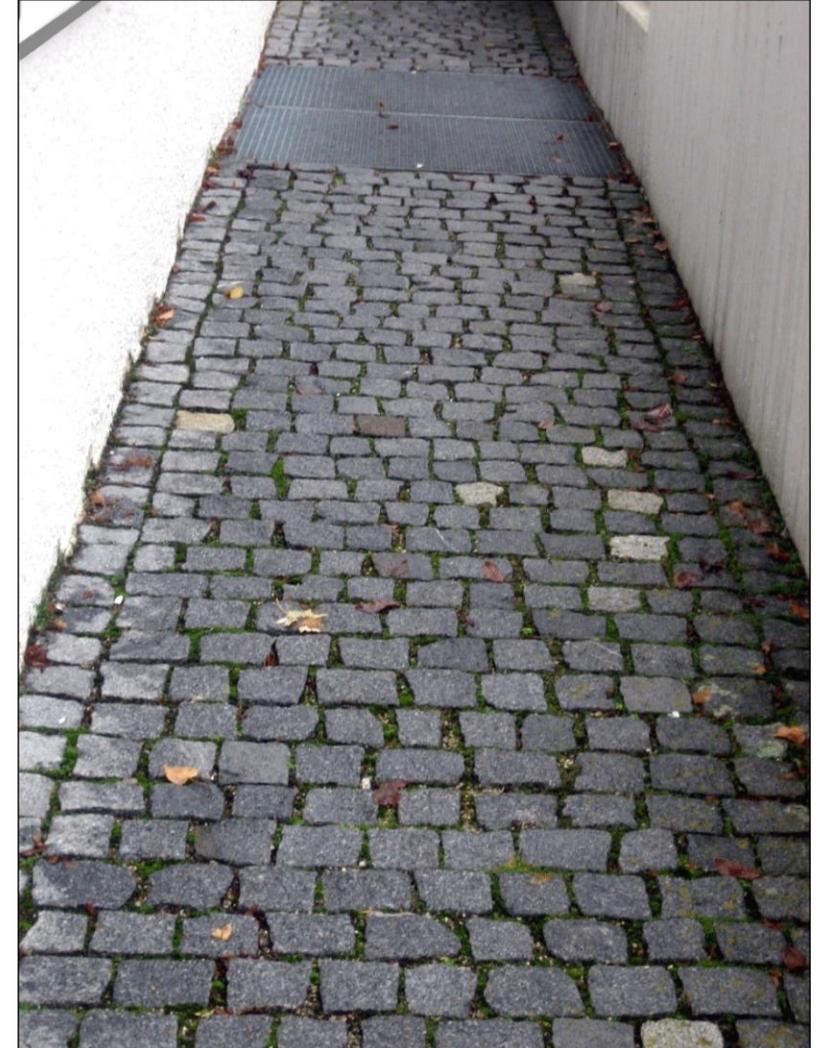
Mit Blinden-  
taststock  
wahrnehmbare  
Begrenzung

Randsteinloser Übergang  
vom Parkplatz zum Fußweg



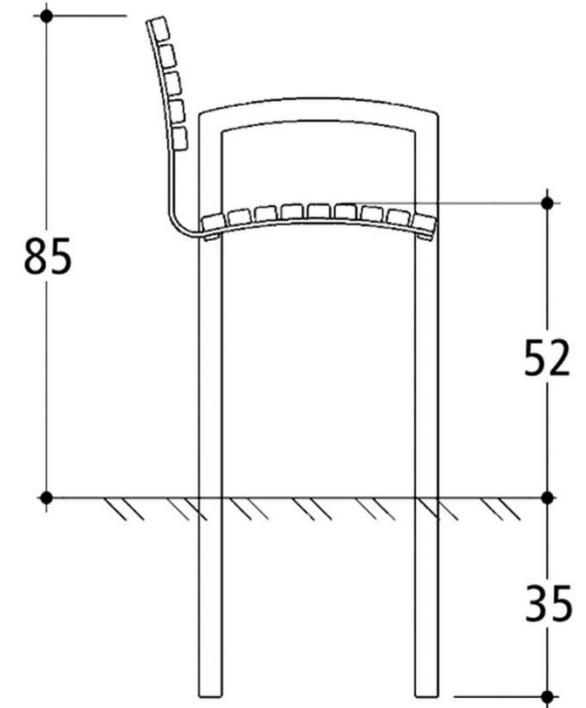
# Beispiel: Rampe Kirchenzentrum Putzbrunn

- Kopfsteinpflaster = hoher Reibungswiderstand
- Weg = 4 x länger als der über die Treppe
- ohne jeden Wetterschutz
- sehr enge Spitzkehren



# Beispiel: Parkbank

Seniorenbank in der Keferloher Marktstraße Putzbrunn



**Komforthöhe für leichteres Aufstehen**

**Armlehne als nutzbare Aufstehhilfe**

# Beispiel: Aufzüge

Gem. DIN 18040-1 i.V.m. EN 81-70 sind für Aufzüge u. a. vorgesehen:

- **Höhe der Bedienelemente 85 cm**

→ **Siehe hierzu DIN 18040-1, S. 55 ff.**

- **Handlauf im Fahrkorb**

→ **Zum Zwei-Sinne-Prinzip:**

Adelheid Trotter schildert, wie sie in München die blinde Biathletin Verena Bentele, Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, in einen Tagungsraum geleitete.

Frau Bentele wollte ab ihrem Platz keine Hilfe mehr und sagte: „Ich erarbeite mir das Bild des Raumes jetzt selbst durch Tasten und Hören.“

- **möglichst Spiegel an der Rückseite des Fahrkorbs**

- **Zwei-Sinne-Prinzip**

- **optische und taktile Erkennbarkeit der Tasterfunktion**
- **optische und akustische Ansage der Position**
- **optische und akustische Anzeige der Notrufübertragung und -annahme**

# Beispiel: Beschallungssysteme

Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung sind gem. DIN 18040-1 (DIN 18041) in Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen Beschallungssysteme vorzusehen.



→ Siehe hierzu DIN 18040-1, S. 100

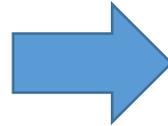
**Zum Beispiel Induktionsschleifen:**

Betroffene, deren Hörgeräte eine sogenannte "Telefonspule" enthalten, schalten das Hörgerät auf Stellung "T" und können damit ohne weiteres Zusatzgerät das abgestrahlte Signal direkt hören. Für diesen Personenkreis müssen deshalb keine speziellen Empfänger ausgegeben werden. Induktive Höranlagen eignen sich deshalb besonders für öffentliche Räume.

**Wünschenswert wären derartige Ausstattungen im Bürgerhaus und in der Aussegnungshalle des Waldfriedhofs Putzbrunn.**

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Da wollen wir hin**



**Putzbrunn  
barrierefrei**

→ *Bevor wir zu TOP 5 kommen*

Zur Auflockerung laden wir Sie ein  
zum Lernen durch Selbsterfahrung

## Aufzug Bürgerhaus

- Die Teilnehmer testen mit geschlossenen Augen bzw. zugehaltenen Ohren, ob im Aufzug die Belange von Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen ausreichend berücksichtigt wurden.
- Ergebnis: Die Sprachausgabe sagt nur „Aufzug fährt aufwärts/abwärts“ und „Türe schließt/öffnet“. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung gibt es keine Ansage zum Stockwerk. Im Notfall gibt es kein visuelles Infosystem für Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

# zu TOP 5: Diskussion des Projektauftrags im Team

## → *Besteht Diskussionsbedarf?*

Kein Bedarf – Diskussion erfolgte während der PPP

## → *Ist der Projektauftrag präzise genug?*

Nach kurzer Diskussion wurde Projektauftrag bestätigt

# zu TOP 6: Art und Umfang der Aufgaben

- **Arbeitsgruppen bilden**
- **Planung und Durchführung von Ortsbegehungen (Checklisten, Routen)**
- **Dokumentation des Ist-Standes (Wo gibt es Barrieren?)**
- **Fotodokumentation erstellen (Wer könnte das machen?)**
- **Analyse und mögliche Verbesserungsvorschläge formulieren**
- **Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt - Broschüre - Presse Putzbrunn - Presse)**  
**Termin 03.02.2015**
- **Von betroffenen Putzbrunner Bürgern geäußerte Probleme sollen erfasst werden**

# zu TOP 7: Vorschlag für mögliche Arbeitsgruppen

## ■ Gebäude inklusiv zugehöriger Freiflächen

Herr Kohlert/Verwaltung

Herr Fritz

(Herr Hackl – Putzbrunn Ort)

Herr Bräuer

Frau Schlick

Herr Böck

Herr Scheckeler (nachgemeldet 20.11.14)

## ■ Bushaltestellen

Herr Kohlert/Verwaltung

(Herr Hackl – Putzbrunn Ort)

Herr Eicher

Herr Böck

Herr Dr. Winzer (nachgemeldet 20.11.14)

## ■ Verkehrs-/Freiflächen

Herr Kohlert/Verwaltung

Herr Adler

(Herr Hackl – Putzbrunn Ort)

Frau Martinschledde

Herr Böck

Herr Schneider (nachgemeldet 20.11.14)

→ *Aus dem Teilnehmerkreis kam der Vorschlag, für jede Arbeitsgruppe einen Sprecher zu wählen.*

**Dieser Vorschlag wird u. a. für die nächste Sitzung am Dienstag, 03.02.2015 in die Tagesordnung aufgenommen.**

# zu TOP 8: Zeitplan

→ *Termin für nächstes Treffen?*

**Dienstag, 03.02.2015 – 19.30 Uhr – Bürgerhaus Putzbrunn - Sitzungssaal**

# zu TOP 9: Spielregeln für die Zusammenarbeit

- Sind laufende E-Mail-Kontakte möglich? Das wäre ideal.
  - *Hierzu besteht Einverständnis - jeder Teilnehmer gab seine E-Mail-Adresse bekannt*
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Teilnehmern
- Transparenz sicherstellen  
(alle Teilnehmer sollen gleichen Informationsstand haben)
- Termintreue (Termine einhalten bzw. frühzeitig absagen)
- Entscheidungen gemeinsam treffen
- Eigeninitiativen sind erwünscht

# zu TOP 10: Feedback der Teilnehmer zum Workshop

## → *Frage an die Teilnehmer:*

- *Was war gut an der Veranstaltung?*
- *Was war weniger gut?*
- *Was können wir verbessern?*

Die Teilnehmer zeigten sich mit dem Ablauf der Auftaktveranstaltung im Wesentlichen einverstanden.

## → *Verabschiedung durch den Projektleiter:*

„Danke für Ihr Engagement. - Kommen Sie gut nach Hause und denken Sie jetzt bei Ihren Wegen durch Putzbrunn immer an Barrierefreiheit.“

# Beispielhafte Grundzüge barrierefreier Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Verkehrs-/Freiflächen

(Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt von Ralf Trotter / 12.11.2014)

## **Barrierefreiheit** (Art. 4 BayBGG)

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Baumaßnahmen an der **DIN 18040 für barrierefreies Bauen orientieren**.

**Barrierefreie Wege** sollen kurz, eben, frei von Treppen, Schwellen, Fugen und möglichst witterungsgeschützt sein. Kopfsteinpflaster ist grundsätzlich ungeeignet.

**Bauliche Niveauunterschiede** möglichst vermeiden oder bevorzugt durch **Aufzüge** überbrücken.

Der **Bau von Rampen** sollte nicht - wie häufig feststellbar - die Regel, sondern die Ausnahme sein. Auch wenn Rampen bis zu 6% Steigung als barrierefrei gelten sind sie für den Nutzerkreis (z. B. Rollstuhlfahrer) nur sehr mühsam zu befahren. Die erforderliche Wegstrecke kann bis zu 3mal länger als üblich sein. Rampen haben im Gegensatz zu Treppen oft keine Überdachung und können witterungsbedingt nass und rutschig sein. Teilnehmer an den **Selbsterfahrungskursen „Rolliparcours“** zeigen sich über diese negativen Eigenschaften immer sehr überrascht.

**Behindertenparkplätze** sollen sich an den Kriterien in der DIN 18040 orientieren. Wichtig ist hier wieder der kurze und witterungsgeschützte Weg zum Eingang. Die Parkplätze sollten möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen liegen, groß genug sein und einen fugenfreien, ebenen Bodenbelag (z. B. Verbundsteine) haben. Rasensteine sind grundsätzlich ungeeignet. Auf das Vermeiden von Schwellen zur Straße bzw. zum Bürgersteig soll besonders geachtet werden.

## Beispielhafte Grundzüge barrierefreier Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Verkehrs-/Freiflächen (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt von Ralf Trotter / 12.11.2014)

**Tiefgaragen mit Aufzug** sind der optimale Rahmen für Menschen mit Handicap. Hier sind kurze Wege, selbstöffnende Aufzugstüren und Witterungsschutz in idealer Weise erfüllt.

**Zugänge und Verbindungstüren** in den Gebäuden sollten weitgehend „selbstöffnend“ oder in „Grundstellung offen“ gestaltet werden.

**Barrierefreie WC-Anlagen** sollen sich an der DIN 18040-1 orientieren. Grundausstattung sind zwei klappbare Handgriffe, genügend Bewegungsfläche, Spiegel und Waschbecken für Personen im Rollstuhl zugänglich, Notrufseil bis zum Boden, Türe ohne Federzug nach außen zu öffnen.

Beachten des **Zwei-Sinne-Prinzips**.

Nach dem Zwei-Sinne-Prinzip werden Informationen gleichzeitig für zwei der drei Sinne - Sehen, Hören, Tasten - zugänglich gemacht (z. B. Blindenampel, Aufzug):

- statt sehen - hören und tasten/fühlen;
- statt hören - sehen und tasten/fühlen.

**Beschallungssysteme für Menschen mit Hörbeeinträchtigung** gem. DIN 18040-1 (DIN 18041) sind in Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen vorzusehen.

Zum Beispiel Induktionsschleifen: Betroffene, deren Hörgeräte eine sogenannte "Telefonspule" enthalten, schalten das Hörgerät auf Stellung "T" und können damit ohne weiteres Zusatzgerät das abgestrahlte Signal direkt hören. Für diesen Personenkreis müssen deshalb keine speziellen Empfänger ausgegeben werden. Induktive Höranlagen eignen sich deshalb besonders für öffentliche Räume.